

V o r l a g e Nr. L 58/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19.10.2016.

**Überwiesene Anträge aus der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom
22.09.2016**

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. September 2016 die Anträge

1. **Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken**
Antrag der Fraktion der FDP vom 15. August 2016 (Drucksache19/684),
2. **Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen**
Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache19/703) und
3. **Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. September 2016 (Drucksache19/742)

zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit den vorgenannten Anträgen soll die Bürgerschaft (Landtag) im Einzelnen beschließen,

1.) **„Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken“:**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf

1. Kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführung der nach Kontingenzstundentafel für die Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien in Bremen vorgesehenen Stunden für den Lernbereich Gesellschaft und Politik sicherstellen.
2. Ein Konzept zu erarbeiten, wie mittelfristig sichergestellt werden kann, dass in der Sekundarstufe I an den Oberschulen und Gymnasien in Bremen mindestens zwei Wochenstunden Politikunterricht pro Schuljahr erteilt werden und der staatlichen Deputation für Bildung innerhalb eines Jahres das Konzept vorzustellen.
3. Sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes die Lehrkräfte aus der Praxis, etwa über die Fachbereichsleiter, beteiligt werden.

4. Sicherzustellen, dass Lehrkräfte, die das Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ unterrichten, fachliche Mindeststandards aufweisen.
5. Die Schulen entsprechend aller drei Fachdimensionen im Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ angemessen auszustatten.
6. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ ganzheitlich auszugestalten.

2.) „Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen“:

Da der Senat die notwendige Bereitschaft, eine Evaluation, Bewertung und ggf. Veränderung der unterrichtlichen Wirklichkeit mit Blick auf die drei Fächer in Bremen durchzuführen, bislang nicht hat erkennen lassen (vgl. Drucksache 19/376 vom 12.04.2016), möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen (EntschlieÙung):

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass für ein möglichst umfassendes soziales und gesellschaftliches Verständnis, für Kritik- und Handlungsfähigkeit im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld, aber insbesondere auch zur politischen Urteilsfähigkeit und Beteiligungsbereitschaft wesentliche Voraussetzungen in der Schule im allgemeinen und in den Fächern Geographie, Geschichte und Politik im Besonderen gelegt und geschaffen werden. Sie sind aber nicht nur unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und eine Voraussetzung für ein Bestehen in der Berufswelt. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht z. B. mit Blick auf die Wahlbeteiligung Handlungsbedarf zur Steigerung von Kompetenzen und Beteiligungsbereitschaft gerade in Bereichen, die von diesen Fächern abgedeckt werden (sollen).
2. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass die Vermittlung fundierter Grundlagen in einem fachlich gebundenen und differenzierten Unterricht, insbesondere in unteren und mittleren Jahrgangsstufen, am besten zu gewährleisten ist. Interdisziplinarität und fächerübergreifendes Lernen bleiben aber insbesondere in höheren Jahrgangsstufen ein wichtiges Anliegen, das z. B. mit übergreifendem Projektunterricht gewährleistet werden kann und soll.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat ferner dazu auf,

1. unverzüglich eine Evaluation der Fächerverbunde ‚GuP‘ und ‚GGP‘ durchzuführen und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Ende des 2. Quartals 2017 über die Ergebnisse zu berichten. Hierbei sind unabhängige wissenschaftliche Expertise sowie Erfahrungen der Betroffenen, der Beteiligten sowie der Fachverbände einzubeziehen. Dieses schließt die Konsequenz ein, dass der fachlich eigenständige Unterricht in den derzeit integriert unterrichteten Fächern in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder hergestellt wird, wenn die Evaluationsergebnisse diesen Schluss nahelegen sollten und sich die vielfältig geäußerten Bedenken und Kritiken nicht ausräumen lassen.
2. Bei dieser Evaluation ist darüber hinaus zu erheben und zu bewerten,
 - a. wie die Fachlichkeit der Unterrichtserteilung erhöht und inwieweit fachfremd erteilter Unterricht stattfindet und ggf. reduziert werden kann?
 - b. welche Erfahrungen mit Fächerzusammenführungen (sog. ‚Konglomeratfächern‘ / Fächerverbunden) in anderen Bundesländern vorhanden sind?
 - c. welche curricularen (d. h. bildungsplanbezogenen) und angebotsbezogenen Veränderungen und Erweiterungen in den Fächern Geografie, Geschichte und Politik quantitativ und qualitativ sinnvoll und möglich sind und wie z. B. auch wirtschaftsbezogene Lerninhalte, die auf praktische Ausbildungs- und Berufsvorbereitung abzielen, als eigenständiges Fach breiter als bisher gestärkt werden können?
 - d. wie die Verbindlichkeit und Kontinuität des fächerbezogenen Angebotes erhöht werden kann?

- e. wie die fachliche Zusammenarbeit zu den ‚Nachbarfächern‘, aber auch zu anderen Disziplinen z. B. in den Naturwissenschaften, verbessert und verbreitert werden kann?
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat darüber hinaus auf, schnellstmöglich zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler schulartübergreifend ein durchgehendes Angebot der Fächer Geografie, Geschichte und Politik vorfinden. Dies umfasst auch das Angebot möglichst an allen gymnasialen Oberstufen sowie als schriftliches (Grundkurs-) Prüfungsfach, sofern innerhalb des Kurswahl-verfahrens der Schülerinnen und Schüler eine Mindestanzahl an Teilnehmern erreicht wird.

3.) „**Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten**“:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sicherzustellen, dass der Unterricht in ‚Gesellschaft und Politik‘ (GuP, Stadtgemeinde Bremen) bzw. in ‚Geschichte/Geographie/Politik‘ (GGP, Stadtgemeinde Bremerhaven) nur von ausgebildeten Lehrkräften in den Fächern Politik, Geschichte oder Geographie erteilt wird.
2. bei Unterrichtsausfall in GuP/GGP besonders darauf zu achten, dass die Vertretungen durch Fachlehrkräfte übernommen werden.
3. die Stundentafeln in der Sekundarstufe I mit dem Ziel zu überprüfen, den Lernbereich GuP/GGP zu stärken und die Anzahl an erteilten Stunden in GuP/GGP zu erhöhen.
4. das „Zentrum für die Didaktiken der Sozialwissenschaften“ an der Universität Bremen weiter auszubauen und so dauerhaft die hohe Qualität der Lehramtsausbildung in den Sozialwissenschaften zu erhalten.

B) Lösung / Sachstand

Es wird der in der Anlage beigefügte Entwurf eines Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt.

Die politisch-gesellschaftliche Bildung in den weiterführenden Schulen beruht auf den Säulen Unterricht, schulischen Projekte, wie sie in § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule bzw. in § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vorgesehen sind sowie auf schulübergreifenden Projekten wie z.B. Demokratisch Handeln und Juniorwahl.

Der Unterricht in den unteren Jahrgangsstufen erfolgt integriert, seine Ziele und Standards sind getrennt nach ihrer historischen, geografischen und politisch-gesellschaftlichen Dimensionen ausgewiesen. Gesellschaftswissenschaftliche Bildung braucht den Verbund und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Sichtweisen. Gerade jüngere Schülerinnen und Schüler folgen nicht den Fachsystematiken wenn sie Dinge klären und verstehen lernen. Fragestellungen und Probleme aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind nicht nach Fächern sortiert. Die Bearbeitung der Frage nach den Regeln des Zusammenlebens in Schule über Stadt zum Land bzw. Kontingent erfordert nicht nur einen politischen Zugriff, auch historische

und geografische Ansätze sind zur Klärung notwendig, eine Bearbeitung in einer abgegrenzten Fachlichkeit würde dem Verständnis hinderlich sein.

Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich ist in der Kontingenzstundentafel gut ausgestattet, er umfasst neben dem Lernbereich Gesellschaft und Politik auch die Fächer WAT und Religion bzw. Philosophie. Insgesamt umfasst die Stundentafel damit in der Oberschule 30 Jahreswochenstunden (im Gymnasium 24 Stunden bei 5 Jahrgangsstufen), die Vereinbarung zur Sekundarstufe I der KMK sieht bis zum Mittleren Schulabschluss nur 16 Jahreswochenstunden vor.

In der Kontingenztafel der jeweiligen Bildungsgangsverordnung werden die Jahreswochenstunden vorgegeben, die Schülerinnen und Schüler in einem Lernbereich oder einem Fach in der gesamten Sekundarstufe zur Verfügung haben; die Verteilung der Stunden auf die Jahrgangsstufen und einzelnen Domänen in den Lernbereichen obliegt der Schule, des Weiteren stehen der Schule 2 bis 3 Wochenstunden für ihre fachliche Schwerpunktsetzung (Profil und Ergänzung) zur Verfügung.

Im Zusammenwirken von der Umsetzung der Kontingenzstundentafel mit den verschiedenen Unterrichtsformen (fachübergreifend, Projektphasen) setzen Schulen den Anspruch aus § 9 Absatz 1 BremSchulG um, eigenständige pädagogische Einheiten zu sein. Schülerinnen und Schüler werden an diesem Prozess beteiligt (§ 5 Absatz 4 der jeweiligen Bildungsgangsverordnung), sie gestalten den Unterricht mit.

Zu den überwiesenen Anträgen im Einzelnen:

Die drei Anträge beziehen sich auf die politische Bildung in Schulen, ihre Beschlussvorlagen gehen in unterschiedliche Richtungen, sie sind divergent.

Zu Nr.1): „*Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken*“:

Der Antrag geht im ersten Punkt davon aus, dass die Kontingenzstundentafel in der Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien für den Lernbereich Gesellschaft und Politik nicht eingehalten wird. Dies ist nicht der Fall. Die Kontingenzstundentafel wird für Gymnasien und Oberschulen erfüllt. Die im Fach Politik erteilten Stunden sind in Zusammenhang mit den in der Kontingenzstundentafel festgelegten Stunden für den Lernbereich Gesellschaft und Politik, der die drei Fächer Geschichte, Geografie und Politik umfasst, zu betrachten. Die Anzahl der in einem Fach erteilten Stunden ist naturgemäß geringer als die Anzahl der in den drei Fächern des Lernbereichs erteilten Stunden.

Wie bereits dargestellt, ist der gesellschaftswissenschaftliche Bereich in der Kontingenzstundentafel gut ausgestattet, er umfasst neben dem Lernbereich Gesellschaft und Politik

auch die Fächer WAT und Religion bzw. Philosophie. Insgesamt umfasst die Stundentafel damit 30 Jahreswochenstunden. Eine von der Antragstellerin (Punkt 2) geforderte fachliche Zuweisung von 12 Stunden (Oberschule) bzw. 10 Stunden (Gymnasium) für das Fach Politik würde die Präsenz der übrigen beiden Fächer des Lernbereichs marginalisieren, dies ist vom schulischen Bildungsauftrag her nicht zu vertreten. Eine Ausweitung des Stundenumfangs für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ist ebenfalls nicht geboten, wie der Vergleich mit der Vereinbarung der KMK zeigt. Eine noch weitergehende Ausdehnung der Gesellschaftswissenschaften ist angesichts der Herausforderungen, die an die Schulen zum Beispiel im Bereich der sprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung gestellt werden, nicht zu vertreten.

In eine ähnliche Richtung geht auch die Resolution zum Politikunterricht aus der diesjährigen „Jugend im Parlament“-Veranstaltung. Hier wird ebenfalls ein fachlich bezogener Unterricht in der Sekundarstufe gefordert, allerdings verbunden mit der weitergehenden Forderung, dass die Unterrichtszeit insgesamt nicht ausgeweitet wird. Dieser Forderung kann angesichts der fachlichen Anforderungen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden. Die vorliegende Stundentafel balanciert die Anforderungen an Schule in den verschiedenen Bereichen aus.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an Sachfragen aus ihrer Umwelt und Lebenswelt – nicht an den Fachdisziplinen. Die Bildungspläne für den Lernbereich Gesellschaft und Politik weisen die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler in den drei Fächern Geschichte, Geografie und Politik erwerben sollen, jedoch getrennt aus. Die fachlichen Domänen sind über die Bildungspläne der beiden Schularten angemessen vertreten, die Forderung in Punkt fünf ist damit gewährleistet.

Zu Nr.2.): Antrag *„Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen“:*

Wie bereits zum Antrag „Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken“ ausgeführt, ist der Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und Lernbereiche für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen in der Stundentafel gut vertreten. Es besteht kein Anlass, die Verordnungen für Oberschule und Gymnasium – jeweils vom 1.8. 2009 – zu ändern; die Fachlichkeit ist durch die Bildungspläne hinreichend gewahrt.

Die Antragstellerin geht im ersten Teil ihres Antrages davon aus, dass insbesondere der Anfangsunterricht fachlich separiert angeboten werden soll. Diese Forderung wird von den meist gymnasial-orientierten Fachverbänden erhoben. Sie wird von den Unterrichtswissenschaften nicht gestützt.

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern muss die verschiedenen Fachperspektiven berücksichtigen. Um beispielsweise die starke Migration des letzten Jahres einordnen zu können, sind vor allem politisch-rechtliche Fragen zu bearbeiten. Die historische wie die geografische Dimensionen leisten aber sehr wohl einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Situation. Die Separierung einzelner Fächer – wie es der Antrag vorsieht –, stärkt die politisch-gesellschaftswissenschaftliche Bildung von daher nicht, sondern schwächt sie eher. Die politische Bildung braucht die historische Perspektive, das Konzept der politischen Bildung an Bremischen Schulen weicht von daher in diesem Aspekt von der Resolution „Jugend im Parlament“ ab.

Weiter würde den Schulen ein Teil ihrer pädagogischen Eigenständigkeit, die sie erst in die Lage versetzt, die Unterrichtsinhalte gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern passend aufzubereiten, genommen, wenn die Fächerintegration aufgegeben und zu einer starren Einteilung nach dem historischen Fächermuster zurückgekehrt wird.

In Bremen wird der integrierte Unterricht seit nunmehr gut 40 Jahren in den unteren Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgreich durchgeführt.

Mit der Forderung nach Durchführung einer Evaluation im zweiten Teil des Antrages soll das Gefüge des fachübergreifenden, die verschiedenen fachlichen Perspektiven berücksichtigenden Unterrichts auf einen Fachunterricht zurückgeführt werden.

Eine weitere Evaluation eines erheblichen Teils des Fächerkanons – zeitgleich mit der Evaluation der Schulreform – wird die Schulen belasten und gleichzeitig zu einer Vermengung der beiden Evaluationsstränge führen. Zur Sicherung einer stringenten Evaluation der Schulreform sollten weitere umfassende Evaluationsvorhaben nicht aufgenommen werden, zumal das Ergebnis einer solchen Evaluation implizit im Antrag bereits vorweggenommen ist.

Im dritten Punkt des Antrages wird die Struktur des Zentralabiturs thematisiert. Hier macht sich die Antragstellerin die Forderung des Fachverbandes der Geografielehrer/-innen zu Eigen. In Bremen sind seit 2007 zentrale schriftliche Prüfungen im Abitur u.a. für alle Grundkurse (3. Prüfungsfach) in der hier kritisierten Struktur eingeführt worden (Beschluss der Deputation für Bildung L177/15). Um die Qualität in den Prüfungen zu sichern, sind die möglichen schriftlichen Prüfungsfächer im Grundkurs reduziert worden. Bei den Gesellschaftswissenschaften sind als 3. Prüfungsfach schriftliche Prüfungen in den Fächern Politik und Geschichte möglich - nicht in Geografie und den übrigen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Dieser Weg hat sich bewährt, die Qualität der Prüfungen im 3. Prüfungsfach hat sich deutlich stabilisiert (s.u.a. zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Einführung zentraler Prüfungen L122/17).

Eine mündliche Prüfung ist in den übrigen Grundkursen – auch in Geografie – möglich, sie hat in der Abiturprüfung dasselbe Gewicht wie die schriftliche Prüfung im Grundkurs. Es gibt also

keinen Grund für die Ausweitung der Fächer in der schriftlichen Grundkursprüfung, sie wäre für die Qualitätsentwicklung der Prüfungen kontraproduktiv.

Zu Nr.3.): Antrag „*Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten*“:

Der Antrag fordert im dritten Punkt eine weitere Ausweitung der Anzahl der Jahreswochenstunden in der Kontingenzstundentafel für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Wie bereits oben ausgeführt, ist dies bei der guten Ausstattung dieses Bereichs nicht möglich, ohne die übrigen Aufgaben, die Schule für die Bildung der Schülerinnen und Schüler hat, zu vernachlässigen. Die Schulen haben die Möglichkeit zur Stützung ihres Profils weitere Stunden aus dem Bereich des Stundenbudgets „Profil und Ergänzung“ zu verwenden. Wie eine Auswertung für die Oberschulen (Stadtgemeinde Bremen) zeigt, werden im Mittel zwei zusätzliche Stunden im Lernbereich Gesellschaft und Politik in der Sekundarstufe I verwendet. Es besteht also kein Handlungsbedarf für eine weitere Ausweitung des Stundenkontingents.

Die im zweiten Punkt geforderte fachbezogene Vertretung des Unterrichts der gesellschaftlichen Fächer ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich und würde einen deutlich höheren Ressourceneinsatz erfordern. Schulen sind aber grundsätzlich darum bemüht, eine sinnvolle Vertretungsregelung zu organisieren auch unter Berücksichtigung der Fachlichkeit – nicht nur im Lernbereich Gesellschaft und Politik.

Um der grundsätzlich richtigen Intention einer Stärkung der politischen Bildung zu entsprechen erscheint es sinnvoller, die bewährten Projekte, wie es zum Beispiel „Jugend debattiert“ und die „Juniorwahl“, die einen gewichtigen Beitrag zur gesellschaftswissenschaftlich-politischen Bildung leisten, noch besser mit dem Unterricht in der Schule zu verzahnen. Gerade weil in der Schule der politisch-gesellschaftlichen Bildung ein großes Gewicht gegeben ist, muss der Synergieeffekt zwischen Unterricht und Projekten besser genutzt werden. An entsprechenden Konzepten wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung gearbeitet.

C) Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden

Die politische Bildung betrifft Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

D) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt den in der Anlage beigefügten Bericht und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft.

Die Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt, die überwiesenen Anträge abzulehnen.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Überwiesene Anträge aus der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 22.09.2016

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. September 2016 die Anträge

1. **Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken**
Antrag der Fraktion der FDP vom 15. August 2016 (Drucksache19/684),
2. **Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen**
Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache19/703) und
3. **Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. September 2016 (Drucksache19/742)

zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Die Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt, die überwiesenen Anträge abzulehnen.

Mit den vorgenannten Anträgen soll die Bürgerschaft (Landtag) im Einzelnen beschließen,

1.) „**Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken**“:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf

1. Kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführung der nach Kontingenzstundentafel für die Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien in Bremen vorgesehenen Stunden für den Lernbereich Gesellschaft und Politik sicherstellen.
2. Ein Konzept zu erarbeiten, wie mittelfristig sichergestellt werden kann, dass in der Sekundarstufe I an den Oberschulen und Gymnasien in Bremen mindestens zwei Wochenstunden Politikunterricht pro Schuljahr erteilt werden und der staatlichen Deputation für Bildung innerhalb eines Jahres das Konzept vorzustellen.
3. Sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes die Lehrkräfte aus der Praxis, etwa über die Fachbereichsleiter, beteiligt werden.
4. Sicherzustellen, dass Lehrkräfte, die das Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ unterrichten, fachliche Mindeststandards aufweisen.
5. Die Schulen entsprechend aller drei Fachdimensionen im Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ angemessen auszustatten.
6. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Lernfeld „Gesellschaft und Politik“ ganzheitlich auszugestalten.

2.) „Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen“:

Da der Senat die notwendige Bereitschaft, eine Evaluation, Bewertung und ggf. Veränderung der unterrichtlichen Wirklichkeit mit Blick auf die drei Fächer in Bremen durchzuführen, bislang nicht hat erkennen lassen (vgl. Drucksache 19/376 vom 12.04.2016), möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen (Entschließung):

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass für ein möglichst umfassendes soziales und gesellschaftliches Verständnis, für Kritik- und Handlungsfähigkeit im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld, aber insbesondere auch zur politischen Urteilsfähigkeit und Beteiligungsbereitschaft wesentliche Voraussetzungen in der Schule im allgemeinen und in den Fächern Geographie, Geschichte und Politik im Besonderen gelegt und geschaffen werden. Sie sind aber nicht nur unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und eine Voraussetzung für ein Bestehen in der Berufswelt. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht z. B. mit Blick auf die Wahlbeteiligung Handlungsbedarf zur Steigerung von Kompetenzen und Beteiligungsbereitschaft gerade in Bereichen, die von diesen Fächern abgedeckt werden (sollen).
2. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass die Vermittlung fundierter Grundlagen in einem fachlich gebundenen und differenzierten Unterricht, insbesondere in unteren und mittleren Jahrgangsstufen, am besten zu gewährleisten ist. Interdisziplinarität und fächerübergreifendes Lernen bleiben aber insbesondere in höheren Jahrgangsstufen ein wichtiges Anliegen, das z. B. mit übergreifendem Projektunterricht gewährleistet werden kann und soll.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat ferner dazu auf,

1. unverzüglich eine Evaluation der Fächerverbunde ‚GuP‘ und ‚GGP‘ durchzuführen und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Ende des 2. Quartals 2017 über die Ergebnisse zu berichten. Hierbei sind unabhängige wissenschaftliche Expertise sowie Erfahrungen der Betroffenen, der Beteiligten sowie der Fachverbände einzubeziehen. Dieses schließt die Konsequenz ein, dass der fachlich eigenständige Unterricht in den derzeit integriert unterrichteten Fächern in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder hergestellt wird, wenn die Evaluationsergebnisse diesen Schluss nahelegen sollten und sich die vielfältig geäußerten Bedenken und Kritiken nicht ausräumen lassen.
2. Bei dieser Evaluation ist darüber hinaus zu erheben und zu bewerten,
 - a. wie die Fachlichkeit der Unterrichtserteilung erhöht und inwieweit fachfremder Unterricht stattfindet und ggf. reduziert werden kann?
 - b. welche Erfahrungen mit Fächerzusammenführungen (sog. ‚Konglomeratfächern‘ / Fächerverbunden) in anderen Bundesländern vorhanden sind?
 - c. welche curricularen (d. h. bildungsplanbezogenen) und angebotsbezogenen Veränderungen und Erweiterungen in den Fächern Geografie, Geschichte und Politik quantitativ und qualitativ sinnvoll und möglich sind und wie z. B. auch wirtschaftsbezogene Lerninhalte, die auf praktische Ausbildungs- und Berufsvorbereitung abzielen, als eigenständiges Fach breiter als bisher gestärkt werden können?
 - d. wie die Verbindlichkeit und Kontinuität des fächerbezogenen Angebotes erhöht werden kann?
 - e. wie die fachliche Zusammenarbeit zu den ‚Nachbarfächern‘, aber auch zu anderen Disziplinen z. B. in den Naturwissenschaften, verbessert und verbreitert werden kann?
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat darüber hinaus auf, schnellstmöglich zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler schulartübergreifend ein durchgehendes Angebot der Fächer Geografie, Geschichte und Politik vorfinden. Dies umfasst auch das Angebot möglichst an allen gymnasialen Oberstufen sowie als schriftliches

(Grundkurs-) Prüfungsfach, sofern innerhalb des Kurswahl-verfahrens der Schülerinnen und Schüler eine Mindestanzahl an Teilnehmern erreicht wird.

3.) „**Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten**“:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sicherzustellen, dass der Unterricht in ‚Gesellschaft und Politik‘ (GuP, Stadtgemeinde Bremen) bzw. in ‚Geschichte/Geographie/Politik‘ (GGP, Stadtgemeinde Bremerhaven) nur von ausgebildeten Lehrkräften in den Fächern Politik, Geschichte oder Geographie erteilt wird.
2. bei Unterrichtsausfall in GuP/GGP besonders darauf zu achten, dass die Vertretungen durch Fachlehrkräfte übernommen werden.
3. die Stundentafeln in der Sekundarstufe I mit dem Ziel zu überprüfen, den Lernbereich GuP/GGP zu stärken und die Anzahl an erteilten Stunden in GuP/GGP zu erhöhen.
4. das „Zentrum für die Didaktiken der Sozialwissenschaften“ an der Universität Bremen weiter auszubauen und so dauerhaft die hohe Qualität der Lehramtsausbildung in den Sozialwissenschaften zu erhalten.

Die politisch-gesellschaftliche Bildung in den weiterführenden Schulen beruht auf den Säulen Unterricht, schulischen Projekte, wie sie in § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule bzw. in § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vorgesehen sind sowie auf schulübergreifenden Projekten wie z.B. Demokratisch Handeln und Juniorwahl.

Der Unterricht in den unteren Jahrgangsstufen erfolgt integriert, seine Ziele und Standards sind getrennt nach ihrer historischen, geografischen und politisch-gesellschaftlichen Dimensionen ausgewiesen. Gesellschaftswissenschaftliche Bildung braucht den Verbund und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Sichtweisen. Gerade jüngere Schülerinnen und Schüler folgen nicht den Fachsystematiken wenn sie Dinge klären und verstehen lernen. Fragestellungen und Probleme aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind nicht nach Fächern sortiert. Die Bearbeitung der Frage nach den Regeln des Zusammenlebens in Schule über Stadt zum Land bzw. Kontingent erfordert nicht nur einen politischen Zugriff, auch historische und geografische Ansätze sind zur Klärung notwendig, eine Bearbeitung in einer abgegrenzten Fachlichkeit würde dem Verständnis hinderlich sein.

Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich ist in der Kontingentstundentafel gut ausgestattet, er umfasst neben dem Lernbereich Gesellschaft und Politik auch die Fächer WAT und Religion bzw. Philosophie. Insgesamt umfasst die Stundentafel damit in der Oberschule 30 Jahreswochenstunden (im Gymnasium 24 Stunden bei 5 Jahrgangsstufen), die Vereinbarung zur Sekundarstufe I der KMK sieht bis zum Mittleren Schulabschluss nur 16 Jahreswochenstunden vor.

In der Kontingenztafel der jeweiligen Bildungsgangsverordnung werden die Jahreswochenstunden vorgegeben, die Schülerinnen und Schüler in einem Lernbereich oder einem Fach in der gesamten Sekundarstufe zur Verfügung haben; die Verteilung der Stunden auf die Jahrgangsstufen und einzelnen Domänen in den Lernbereichen obliegt der Schule, des Weiteren stehen der Schule 2 bis 3 Wochenstunden für ihre fachliche Schwerpunktsetzung (Profil und Ergänzung) zur Verfügung.

Im Zusammenwirken von der Umsetzung der Kontingenzstundentafel mit den verschiedenen Unterrichtsformen (fachübergreifend, Projektphasen) setzen Schulen den Anspruch aus § 9 Absatz 1 BremSchulG um, eigenständige pädagogische Einheiten zu sein. Schülerinnen und Schüler werden an diesem Prozess beteiligt (§ 5 Absatz 4 der jeweiligen Bildungsgangsverordnung), sie gestalten den Unterricht mit.

Zu den überwiesenen Anträgen im Einzelnen:

Die drei Anträge beziehen sich auf die politische Bildung in Schulen, ihre Beschlussvorlagen gehen in unterschiedliche Richtungen, sie sind divergent.

Zu Nr.1): *„Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken“:*

Der Antrag geht im ersten Punkt davon aus, dass die Kontingenzstundentafel in der Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien für den Lernbereich Gesellschaft und Politik nicht eingehalten wird. Dies ist nicht der Fall. Die Kontingenzstundentafel wird für Gymnasien und Oberschulen erfüllt. Die im Fach Politik erteilten Stunden sind in Zusammenhang mit den in der Kontingenzstundentafel festgelegten Stunden für den Lernbereich Gesellschaft und Politik, der die drei Fächer Geschichte, Geografie und Politik umfasst, zu betrachten. Die Anzahl der in einem Fach erteilten Stunden ist naturgemäß geringer als die Anzahl der in den drei Fächern des Lernbereichs erteilten Stunden.

Wie bereits dargestellt, ist der gesellschaftswissenschaftliche Bereich in der Kontingenzstundentafel gut ausgestattet, er umfasst neben dem Lernbereich Gesellschaft und Politik auch die Fächer WAT und Religion bzw. Philosophie. Insgesamt umfasst die Stundentafel damit 30 Jahreswochenstunden. Eine von der Antragstellerin (Punkt 2) geforderte fachliche Zuweisung von 12 Stunden (Oberschule) bzw. 10 Stunden (Gymnasium) für das Fach Politik würde die Präsenz der übrigen beiden Fächer des Lernbereichs marginalisieren, dies ist vom schulischen Bildungsauftrag her nicht zu vertreten. Eine Ausweitung des Stundenumfangs für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ist ebenfalls nicht geboten, wie der Vergleich mit der Vereinbarung der KMK zeigt. Eine noch weitergehende Ausdehnung der Gesellschaftswissenschaften ist angesichts der Herausforderungen, die an die Schulen zum Beispiel im

Bereich der sprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung gestellt werden, nicht zu vertreten.

In eine ähnliche Richtung geht auch die Resolution zum Politikunterricht aus der diesjährigen „Jugend im Parlament“-Veranstaltung. Hier wird ebenfalls ein fachlich bezogener Unterricht in der Sekundarstufe gefordert, allerdings verbunden mit der weitergehenden Forderung, dass die Unterrichtszeit insgesamt nicht ausgeweitet wird. Dieser Forderung kann angesichts der fachlichen Anforderungen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden. Die vorliegende Stundentafel balanciert die Anforderungen an Schule in den verschiedenen Bereichen aus.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an Sachfragen aus ihrer Umwelt und Lebenswelt – nicht an den Fachdisziplinen. Die Bildungspläne für den Lernbereich Gesellschaft und Politik weisen die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler in den drei Fächern Geschichte, Geografie und Politik erwerben sollen, jedoch getrennt aus. Die fachlichen Domänen sind über die Bildungspläne der beiden Schularten angemessen vertreten, die Forderung in Punkt fünf ist damit gewährleistet.

Zu Nr.2.): Antrag *„Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen“*:

Wie bereits zum Antrag „Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken“ ausgeführt, ist der Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und Lernbereiche für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen in der Stundentafel gut vertreten. Es besteht kein Anlass, die Verordnungen für Oberschule und Gymnasium – jeweils vom 1.8. 2009 – zu ändern; die Fachlichkeit ist durch die Bildungspläne hinreichend gewahrt.

Die Antragstellerin geht im ersten Teil ihres Antrages davon aus, dass insbesondere der Anfangsunterricht fachlich separiert angeboten werden soll. Diese Forderung wird von den meist gymnasial-orientierten Fachverbänden erhoben. Sie wird von den Unterrichtswissenschaften nicht gestützt.

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern muss die verschiedenen Fachperspektiven berücksichtigen. Um beispielsweise die starke Migration des letzten Jahres einordnen zu können, sind vor allem politisch-rechtliche Fragen zu bearbeiten. Die historische wie die geografische Dimensionen leisten aber sehr wohl einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Situation. Die Separierung einzelner Fächer – wie es der Antrag vorsieht –, stärkt die politisch-gesellschaftswissenschaftliche Bildung von daher nicht, sondern schwächt sie eher. Die politische Bildung braucht die historische Perspektive, das Konzept der politischen Bildung an Bremischen Schulen weicht von daher in diesem Aspekt von der Resolution „Jugend im Parlament“ ab.

Weiter würde den Schulen ein Teil ihrer pädagogischen Eigenständigkeit, die sie erst in die Lage versetzt, die Unterrichtsinhalte gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schüler passend aufzubereiten, genommen, wenn die Fächerintegration aufgegeben und zu einer starren Einteilung nach dem historischen Fächermuster zurückgekehrt wird.

In Bremen wird der integrierte Unterricht seit nunmehr gut 40 Jahren in den unteren Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgreich durchgeführt.

Mit der Forderung nach Durchführung einer Evaluation im zweiten Teil des Antrages soll das Gefüge des fachübergreifenden, die verschiedenen fachlichen Perspektiven berücksichtigenden Unterrichts auf einen Fachunterricht zurückgeführt werden.

Eine weitere Evaluation eines erheblichen Teils des Fächerkanons – zeitgleich mit der Evaluation der Schulreform – wird die Schulen belasten und gleichzeitig zu einer Vermengung der beiden Evaluationsstränge führen. Zur Sicherung einer stringenten Evaluation der Schulreform sollten weitere umfassende Evaluationsvorhaben nicht aufgenommen werden, zumal das Ergebnis einer solchen Evaluation implizit im Antrag bereits vorweggenommen ist.

Im dritten Punkt des Antrages wird die Struktur des Zentralabiturs thematisiert. Hier macht sich die Antragstellerin die Forderung des Fachverbandes der Geografielehrer/-innen zu Eigen. In Bremen sind seit 2007 zentrale schriftliche Prüfungen im Abitur u.a. für alle Grundkurse (3. Prüfungsfach) in der hier kritisierten Struktur eingeführt worden (Beschluss der Deputation für Bildung L177/15). Um die Qualität in den Prüfungen zu sichern, sind die möglichen schriftlichen Prüfungsfächer im Grundkurs reduziert worden. Bei den Gesellschaftswissenschaften sind als 3. Prüfungsfach schriftliche Prüfungen in den Fächern Politik und Geschichte möglich - nicht in Geografie und den übrigen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Dieser Weg hat sich bewährt, die Qualität der Prüfungen im 3. Prüfungsfach hat sich deutlich stabilisiert (s.u.a. zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Einführung zentraler Prüfungen L122/17).

Eine mündliche Prüfung ist in den übrigen Grundkursen – auch in Geografie –möglich, sie hat in der Abiturprüfung dasselbe Gewicht wie die schriftliche Prüfung im Grundkurs. Es gibt also keinen Grund für die Ausweitung der Fächer in der schriftlichen Grundkursprüfung, sie wäre für die Qualitätsentwicklung der Prüfungen kontraproduktiv.

Zu Nr.3.): Antrag „*Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten*“:

Der Antrag fordert im dritten Punkt eine weitere Ausweitung der Anzahl der Jahreswochenstunden in der Kontingenzstundentafel für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Wir bereits oben ausgeführt, ist dies bei der guten Ausstattung dieses Bereichs nicht möglich, ohne

die übrigen Aufgaben, die Schule für die Bildung der Schülerinnen und Schüler hat, zu vernachlässigen. Die Schulen haben die Möglichkeit zur Stützung ihres Profils weitere Stunden aus dem Bereich des Stundenbudgets „Profil und Ergänzung“ zu verwenden. Wie eine Auswertung für die Oberschulen (Stadtgemeinde Bremen) zeigt, werden im Mittel zwei zusätzliche Stunden im Lernbereich Gesellschaft und Politik in der Sekundarstufe I verwendet. Es besteht also kein Handlungsbedarf für eine weitere Ausweitung des Stundenkontingents.

Die im zweiten Punkt geforderte fachbezogene Vertretung des Unterrichts der gesellschaftlichen Fächer ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich und würde einen deutlich höheren Ressourceneinsatz erfordern. Schulen sind aber grundsätzlich darum bemüht, eine sinnvolle Vertretungsregelung zu organisieren auch unter Berücksichtigung der Fachlichkeit – nicht nur im Lernbereich Gesellschaft und Politik.

Um der grundsätzlich richtigen Intention einer Stärkung der politischen Bildung zu entsprechen erscheint es sinnvoller, die bewährten Projekte, wie es zum Beispiel „Jugend debattiert“ und die „Juniorwahl“, die einen gewichtigen Beitrag zur gesellschaftswissenschaftlich-politischen Bildung leisten, noch besser mit dem Unterricht in der Schule zu verzahnen. Gerade weil in der Schule der politisch-gesellschaftlichen Bildung ein großes Gewicht gegeben ist, muss der Synergieeffekt zwischen Unterricht und Projekten besser genutzt werden. An entsprechenden Konzepten wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung gearbeitet.